



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 11. 05. 2024
Jahrgang 45 · Nummer 19
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Städtische Einrichtungen Prichsenstadt geschlossen

Am **FREITAG, 17.05.2024**, sind die städtischen Einrichtungen, Stadtverwaltung, Bauhof, Kläranlage und Haus für Kinder von Prichsenstadt wegen einer Personalveranstaltung geschlossen. In Notfällen erreichen Sie die Stadtverwaltung telefonisch unter der Telefonnummer (0171) 2 23 40 80.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -24
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0
E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist **Februar bis November jeden Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **DONNERSTAG, 16. 05. 2024**, um **19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal, Kirchgasse 2, Prichsenstadt, eine öffentliche Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Sitzung vom 18. 04. 2024 und Billigung der Niederschrift
2. Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung § 4 Dachformen und Art. 6 Abstandsflächen BayBO auf der FlNr. 69 der Gemarkung Prichsenstadt
3. Bauantrag zum Umbau des Nebengebäudes auf dem Grundstück der FlNr. 48 der Gemarkung Järkendorf
4. Bauantrag zur Nutzungsänderung im Außenbereich auf dem Grundstück der FlNr. 77/1 der Gemarkung Järkendorf
5. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG für die Aufstellung einer Informationsstele auf dem Grundstück FlNr. 65 der Gemarkung Bimbach
6. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG zum Tiefbau von Leerrohren für Glasfaseranschluss auf dem Grundstück der FlNr. 509 der Gemarkung Kirchschönbach
7. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG für Sanierungsarbeiten am Schloss Kirchschönbach auf dem Grundstück der FlNr. 30 der Gemarkung Kirchschönbach
8. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zur Anbringung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück der FlNr. 30 der Gemarkung Kichschönbach
9. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben von Stadt und Hospitalstiftung aus 2023
10. Beschlussfassung über die neue Forsteinrichtung ab 2024 für den Stadtwald Prichsenstadt
11. Festsetzung neuer Elternentgelte für das „Haus für Kinder“ Prichsenstadt
12. Bürgerfragen
13. Informationen aus der Verwaltung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. Mai

Zum **15. Mai** sind die **Grund- und Gewerbesteuerraten** fällig.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihre Grund- und Gewerbesteuerraten fristgerecht bis zum 15. Mai bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Tel. (0 93 83) 97 50-25 gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland

Am **09. 06. 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der **erst nach dem 19. 05. 2024** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009, am 25. Mai 2014 oder am 26. Mai 2019 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag **nicht** erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 19.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Prichsenstadt, 29. 04. 2024
Kreiswahlleiter – Oberregierungsrätin
Lisa Storath

Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 09. 06. 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Prichsenstadt wird in der Zeit vom **DIENSTAG, 21. 05. bis FREITAG, 24. 05. 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro Zimmer 1 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **DIENSTAG, 21. bis spätestens FREITAG, 24. 05. 2024, 12.00 Uhr** im Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro Zimmer 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. 05. 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Kitzingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. 06. 2024, 18.00 Uhr**, im Rat-

haus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, Bürgerbüro Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. 05. 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. 05. 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **SAMSTAG, 08. 06. 2024, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.**

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet

werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

30. 04. 2024

René Schlehr, Erster Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Stadelschwarzach 3

Der Vorsitzende des Vorstandes
Nr. SG LD-B2 – TG 7522 –

Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft behandelt am **DIENSTAG**, den **14. 05. 2024 um 19.00 Uhr** im Sportheim der DJK Stadelschwarzach, Am Kindergarten 6, 97357 Prichsenstadt – Stadelschwarzach in der Vorstandssitzung folgende Tagesordnungspunkte:

A) Öffentlicher Teil

1. Rückblick
2. Ausbau B22
 - a. Vorstellung des geplanten Ablaufs (Büro Röschert, Herr Pröstler)
 - b. Geplante Finanzierung im Rahmen der Dorferneuerung
 - > KostenVB Platzgestaltungen Kapellenplatz, Marktplatz, Unterer Dorfplatz
 - > ELER Maßnahmen
 - > FAG Mittel
 - > Sonstiges
3. Info Buttergasse, Järkendorferstr.
4. Sonstiges

B) Nichtöffentlicher Teil

Die Behandlung der Tagesordnung zu Buchstabe A ist öffentlich. Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.

Würzburg, den 02. 05. 2024

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Andreas Kaiser Vorsitz TG

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

– 1 Hacke

Die Hacke wurde am 30. 04. 2024 im kleinen Waldgebiet unterhalb des Sportplatzes in Prichsenstadt gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt, Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr**.

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet bei vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. (0 93 81) 8 08 10 am **MITTWOCH**, den **12. 06. 2024** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Koope-

ration mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **19. 06. 2024** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft. Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Regierung von Oberfranken

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 02. 05. 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. 06. 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem **02. 05. 2024** für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens **13. 06. 2024** einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. 07. 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

Aus Kindergarten + Schule

Kindergarten Stadelschwarzach

Der Kindergarten Stadelschwarzach sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Kindergartenleitung (m/w/d)

Der Kindergarten Stadelschwarzach ist ein Kindergarten mit Kindergruppe in einer idyllischen Randlage des Ortes Stadelschwarzach. Mit 50 Plätzen hat unser Kindergarten eine sehr familiäre Atmosphäre.

Was Sie erwarten können:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Führungsposition

- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit viel Entscheidungskompetenz
- Die Möglichkeit sich mit einem netten und erfahrenen Team weiter zu entwickeln
- Eine unbefristete Anstellung mit Vergütung nach AVR Caritas
- Die Möglichkeit der Beschäftigung sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit

Was wir erwarten:

- Pädagogische Fachkompetenz
- Teamfähigkeit, Engagement und Führungskompetenz
- Offenheit für neue Aufgaben und Herausforderungen
- Organisationstalent und gute Kommunikationsfähigkeit
- Die Ausbildung zum/r staatlich geprüften Erzieher/-in, Dipl. Sozialpädagoge/-in oder vergleichbare Qualifikation

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rückfragen und Bewerbungen gerne online an kiga-stadelschwarzach@t-online.de oder an Kindergarten Stadelschwarzach, Am Kindergarten 1, 97357 Stadelschwarzach.

Unter www.kindergarten-stadelschwarzach.de finden Sie weitere Informationen zu unserem Kindergarten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Kindergarten Stadelschwarzach sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/-n staatlich anerkannt/-en Erzieher/-in (m/w/d)

Der Kindergarten Stadelschwarzach ist ein Kindergarten mit Kindergruppe in einer idyllischen Randlage des Ortes Stadelschwarzach. Mit 50 Plätzen hat unser Kindergarten eine sehr familiäre Atmosphäre.

Was Sie erwarten können:

- Eine interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- Die Zusammenarbeit mit einem netten und erfahrenen Team
- Mitgestaltung des Alltags der Kinder unter Einbeziehung deren Persönlichkeit
- Eine unbefristete Anstellung mit Vergütung nach AVR Caritas
- Die Möglichkeit der Beschäftigung sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit

Was wir erwarten:

- Pädagogische Fachkompetenz
- Teamfähigkeit, Engagement und Kommunikationsfähigkeit
- Offenheit für neue Aufgaben und Herausforderungen
- Einfühlungsvermögen
- Begeisterung Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten.
- Die Ausbildung zum/r staatlich geprüften Erzieher/-in oder eine gleichwertig anerkannte Qualifikation.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rückfragen und Bewerbungen gerne online an kiga-stadelschwarzach@t-online.de oder an Kindergarten Stadelschwarzach, Am Kindergarten 1, 97357 Stadelschwarzach.

Unter www.kindergarten-stadelschwarzach.de finden Sie weitere Informationen zu unserem Kindergarten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sing-und Musikschule Steigerwald e.V.

Sprechzeiten der Musikschulleitung

Telefon: Musikschulbüro

Mo 10.00 bis 12.00 Uhr, Di 14.30 bis 16.30 Uhr:

(0 93 83) 90 92 181 (außer in den Ferien)

E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert: www.musikschule-steigerwald.de

Anmeldung für das neue Schuljahr 2024/25

Seit dem **01.05.2024** ist es wieder möglich, sich an der Sing- und Musikschule anzumelden. Wir freuen uns über Neu- und Wiederanmeldungen bis zum **30.06.2024**. Wir bieten ein breites Spektrum von Musik für die Kleinen (ab ca 2 Jahren) in der Musikalischen Früherziehung, über Instrumentalunterricht in Einzelstunden, Gruppen oder Ensembles, sowohl im Anfänger- als auch im Fortgeschrittenenbereich, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Unser Instrumentalangebot umfasst: Zupfinstrumente (Gitarre, E-Gitarre, E-Bass und Harfe), Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard und Akkordeon), Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Violoncello, Kontrabass), Holzblasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Klarinette und Saxophon) und Blechblasinstrumente (Trompete, Tenorhorn, Bariton). Anmeldungen sind nur online möglich unter

<http://www.musikschule-steigerwald.de>

Herzliche Einladung zur Schnupperwoche vom 13.05. – 17.05.2024

Die Lehrkräfte der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. laden herzlich zu den „Tagen des offenen Unterrichts“ ein. Nach dem „Tag der offenen Tür“ haben nun alle Interessierten die Gelegenheit, den Lehrkräften ihrer Wahl beim Unterrichten zuzusehen und dabei einen Einblick in deren Arbeitsweise zu erhalten. Gerne werden dabei auch die ein oder anderen Fragen beantwortet. Einen Überblick über die Unterrichtszeiten der Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.musikschule-steigerwald.de>

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Ein ganz besonderes „Special“ bietet die Sing- und Musikschule am **MITTWOCH**, den **15.05.2024**, wenn Herr Gellrich, Kontrabassist beim Stadttheater Würzburg, seinen Bass vorstellt. Im Raum 5 der Sing- und Musikschule bekommen Sie die Möglichkeit, **von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr** auch dieses besondere, vielseitig einsetzbare Instrument kennenzulernen. Bei regem Interesse kann ab dem neuen Schuljahr auch Kontrabassunterricht an unserer Musikschule angeboten werden.

Monika Klüpfel, Musikschulleitung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 11. 05.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
SO 12. 05.	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
MO 13. 05.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
DI 14. 05.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MI 15. 05.	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
DO 16. 05.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
FR 17. 05.	Apotheke am Markt, Schwarzbach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 11. 05. 2024 und SONNTAG, 12. 05. 2024

Zahnärztin Gabriele Arnold

Kirchstraße 11, 97499 Donnersdorf, Telefon (0 95 28) 95 17 91.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschrönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 11. 05. 2024 Samstag der 6. Osterwoche

st 09.30 Buswallfahrt nach Gößweinstein

st 17.00 in Gößweinstein: **Messfeier**

M. Eller

für die Wallfahrer

SONNTAG, 12. 05. 2024 7. Sonntag der Osterzeit

ge 09.00 Messfeier

M. Eller

wi 10.30 Messfeier

A. Hartung

MONTAG, 13. 05. 2024 Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima

la 18.00 Messfeier

P. Isaak

wi 18.00 Maiwallfahrt d. Frauen

Gb

nach Untersambach (Start am Sportzentrum)

un 19.00 Maiandacht

KDFB

DIENSTAG, 14. 05. 2024 Dienstag der 7. Osterwoche

wi 08.30 Laudes (Kirche)

wi 15.00 Messfeier (Seniorenresidenz)

P. Philippus

pr 18.30 Messfeier

A. Hartung

MITTWOCH, 15. 05. 2024 Mittwoch der 7. Osterwoche
wi 18.30 Messfeier A. Hartung

DONNERSTAG, 16. 05. 2024 Hl. Johannes Nepomuk
ki 18.30 Maiandacht (Grotte) Frauenbund
Kirchsönbach-Geesdorf
la 18.30 Maiandacht (Gb), Team vor Ort
un 18.30 Messfeier M. Eller

FREITAG, 17. 05. 2024 Freitag der 7. Osterwoche
wi 08.30 Messfeier P. Isaak
wi 15.00 Messfeier R. Lambert
(Einkehrtag Herz-Jesu-Familie 10.00 bis 16.00 Uhr)

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchsönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-
schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt,
st = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

EVANGELISCHES PFARRAMT **PRICHSENSTADT / BIMBACH**

Liebe Gemeindeglieder,

Exaudi – kurz: Also höre! Das ist der Name des kommenden Sonntags. Abgeleitet ist das von einem Zitat aus dem Psalm 27, Vers 7: HERR, höre meine Stimme, wenn ich rufe; sei mir gnädig und antworte mir!

Wir alle können, oder sollten Hören können. Wer Ohren hat, der höre! Bis auf wenige medizinisch bedingte Ausnahmen können also alle „Hören“.

Und dennoch entsteht oft der Eindruck, dass wir nicht wirklich gegenseitig zuhören können oder wollen. Zu oft reden wir aneinander vorbei. Oder das Gesagte geht sprichwörtlich zum einen Ohr hinein und zum anderen wieder hinaus. Wirkliches Zuhören braucht also auch eine Grundbereitschaft und auch Zeit.

Nehmen Sie sich doch bitte Zeit zum Hören und Zuhören.

Und Gott hört uns zu – wenn wir mit ihm reden.

Gott Befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

11. 05. 2024, Abendandacht zu Exaudi
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

12. 05. 2024, Gottesdienst an Exaudi
09.30 Uhr, Brünnau, Pfarrer M. Voß

18. 05. 2024, Taufgottesdienst
11.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

18. 05. 2024, Traugottesdienst
13.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

18. 05. 2024, Abendandacht zu Pfingsten
18.00 Uhr, Altenschönbach, Pfarrer M. Voß

19. 05. 2024, Gottesdienst an Pfingstsonntag
09.30 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

19. 05. 2024, Gottesdienst an Pfingstsonntag
09.30 Uhr, Bimbach, Lektorin M. Keilholz

19. 05. 2024, Traugottesdienst
14.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer M. Voß

20. 05. 2024, Gottesdienst an Pfingstmontag
09.30 Uhr, Brünnau, Pfarrer M. Voß

20. 05. 2024, Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag
16.00 Uhr, „Weißes Kreuz“ Kirchsönbach, Pfarrer M. Voß

Einladung zum ökumenischen Pfingstgottesdienst am „Weißes Kreuz“

Wie jedes Jahr feiern wir den Gottesdienst an Pfingstmontag am „Weißes Kreuz“ in den Weinbergen von Kirchsönbach. Auch dieses Jahr werden die Posaunenchor aus Altenschönbach und Prichsenstadt den ökumenisch gestalteten Gottesdienst am **20. 05. 2024 ab 16.00 Uhr** musikalisch begleiten. Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:

Lesestübchen immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Adresse: Pfarrhof, Kirchgasse 5 in Prichsenstadt;

Lesestübchen rechts im Gemeindesaal /Bücherei Eingang links

Kirchenchor

Proben des „Pri-Bi“-Chores finden **immer mittwochs von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr** im Gemeindesaal in Prichsenstadt statt. Wir freuen uns über jede neue Stimme! Informationen bei Tanja Voß, per eMail pribichor@web.de oder über das Pfarramt.

Vereinsnachrichten

SpVgg Laub e. V.

Für den Kabarettabend am **01. 06. 2024** mit Oti Schmelzer mit dem Programm „Wenns läfft, dann läfft“ im Lauber Sportheim stehen noch freie Karten zur Verfügung. Bei Interesse gerne unter der Telefonnummer (0 93 83) 9 09 23 67 oder per Mail an info@spvgglaub.de melden.

Eintrittspreis 26 Euro – Einlass ab 18.30 Uhr – Beginn ist um 20.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

TSV Prichsenstadt

Probetraining U15

Du bist auf der Suche nach einer neuen Herausforderung und willst in der nächsten Saison U15-Bezirksoberliga spielen? Du bist 2010/2011er Jahrgang? Dann bist du bei der SG Abtswind/Wiesentheid genau richtig! Nach dem Aufstieg in die Bezirksoberliga in der vergangenen Saison und einer stabilen ersten BOL-Saison, wollen wir unsere U15-Junioren Schritt für Schritt weiterentwickeln. Um auch nächstes Jahr mit einer schlagkräftigen Truppe an den Start zu gehen, laden wir Interessierte gerne zu einem gesonderten Probetraining am **MITTWOCH, den 15.05.2024** ein. Das Training wird **von 17.00 bis 18.30 Uhr** auf dem Sportgelände in Laub (Prichsenstadt) stattfinden. Solltest du Interesse, jedoch an diesem Tag keine Zeit haben, kannst du auch an unseren offiziellen Trainingstagen vorbeischaun. Die Trainingszeiten sind **immer Montag und Donnerstag jeweils von 16.45 bis 18.15 Uhr** in Laub (Prichsenstadt). Bitte melde dich in beiden Fällen kurz vorab wie unten beschrieben per Mail oder Tel. bei Trainer Adrian Dußler an, um Missverständnisse oder kurzfristige Änderungen der Trainingszeiten zu vermeiden.

Was wir dir bieten können:

- qualifizierte Trainer
- Bezirksoberliga
- super Trainingsbedingungen auf Rasen und im Winter auf Kunstrasen
- Spaß im Training
- spielorientiertes Training
- gemeinsame Aktionen außerhalb des Platzes (Trainingslagertage/

- Aktivitäten/Abschlussfahrt...)
- kontinuierliche Entwicklung des Juniorenbereichs

Trainer: Adrian Dußler, 28 Jahre alt, langjähriger Spieler der 1. Herren-Mannschaft (Bayernliga), Jugendbundesliga-Erfahrung, C-Lizenz
Bei Interesse bitte per Mail oder Tel. bei Adrian Dußler adrian.dussler@gmail.com oder (01 76) 62 64 36 45 anmelden mit folgenden kurzen Infos:

- Jahrgang
- Verein
- Lieblingspositionen

Wir freuen uns auf Euch!

DJK Stadelschwarzach e.V.

Informationen zum aktuellen Heim-Spielbetrieb

SAMSTAG, 11. 05. 2024

16.00 Uhr: Frauen DJK Stadelschwarzach – SV Gemeinfeld

Weitere Spiele am Wochenende:

FREITAG, 10. 05. 2024

18.30 Uhr: U15 (SG) SV Altenschönbach – U15 JFG AltmainSchorn

SAMSTAG, 11. 05. 2024

11.00 Uhr: U13 (SG) Eisenheim/Wipfeld/Schwanfeld 2 – (SG) SV Altenschönbach

SONNTAG, 12. 05. 2024

13.00 Uhr: Herren (SG) DJK Michelau II/FC Gerolzhofen III – (SG) DJK Stadelschwarzach/Prichsenstadt II

15.00 Uhr: Herren TSV Kirchaich – (SG) DJK Stadelschwarzach/Prichsenstadt

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft - Staatlich anerkanntes Bildungswerk – Kreisverband Kitzingen

Kochveranstaltung: „Gesunder Hochgenuss - Spargel & Erdbeeren“

Zeit: **FREITAG, 31. 05. 2024, 16.00 bis 19.00 Uhr**

Ort: AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 101, Schulküche

Unter Anleitung der Referentin für Ernährung und Hauswirtschaft Monika Hegwein bereiten die Teilnehmer leckere Gerichte zu. Kosten: 25,00 € / Person.

Bitte mitbringen: Schürze, Behälter für Essensreste.

Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. (0 93 21) 30 09-0 oder poststelle@aelf-kw.bayern.de

Aus den Nachbargemeinden

BRK Wiesentheid

Einladung zum BRK-Schnuppertag

Du bist zwischen 12 und 18? Dann suchen wir dich!

Am **17. 05. 2024** möchten wir Dich sowie alle Interessierten **von 14.00 bis 18.00 Uhr** zum Schnupper-Tag beim BRK Wiesentheid, Korbacher Str. 4b, einladen, denn wir gründen eine Bereitschaftsjugend!

Du suchst nach einem Hobby mit Sinn und möchtest die BRK-Bereitschaft kennenlernen? Hast Bock auf Gemeinschaft und willst Neues lernen? Dann komm vorbei!

Es gibt Infos zur Bereitschaftsjugend, eine Fahrzeugausstellung, Spiele sowie Essen vom Grill.

Wir freuen uns auf dich!

Wir suchen einen frei zugänglichen Abstellraum oder eine Garage. Abschließbar und trocken. In Wiesentheid oder näheren Umgebung. Ab sofort. Tel. (01 77) 5 05 45 05.

GARAGE ZU VERMIETEN

(in Untersambach)

Telefon (0 93 83) 90 96 96



Bildhauerei & Objektgestaltung
Rüdenhausen

Tel. 01577 263 84 84

- Grabstein-Inschriften
- Nachbeschriftungen direkt vor Ort
- Sandsteinarbeiten
- Rekonstruktionen nach historischem Vorbild
- Bildhauerarbeiten
- Sonderanfertigungen uvm.

Gestaltung und Ausarbeitung
nach Ihren Wünschen!

www.fsb-bildhauer.de info@fsb-bildhauer.de

Ebenerdige Lagerfläche zu vermieten, (ab 20 qm – keine Womo's), Stapler vorhanden.

Telefon (0 93 83) 9 97 97, Fa. Kaulfuss.



Wir stellen ein (m/w/d)

Mercedes Benz Werkstatt

KFZ-MECHATRONIKER

- Arbeitszeit: MO - FR Gleitzeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr
- Samstag 08:00 - 12:00 Uhr (1x pro Monat)
- Kein Notdienst / Keine Rufbereitschaft

Jobs & Info



Tankstellen Shop

- Kassenkraft

Metzgerei

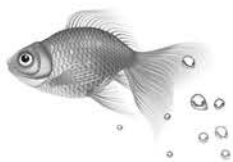
- Verkäufer

Du hast Interesse

Dann melde dich bei uns Tel. 09556 18 185

Autohof Strohofer GmbH | Scheinfelder Straße 15 | 96160 Geiselwind
ruth.strohofer@strohofer.de | www.autohof-strohofer.de

Ihre Apotheken



Wiesentheid



Liebe Kundinnen und Kunden der Marien- und der Franconia Apotheke Wiesentheid,

ein funktionierendes Gesundheitssystem ist wichtig und essenziell für unsere Gesellschaft. Dazu gehört die flächendeckende Versorgung mit (Fach-)Ärzten, Krankenhäusern, therapeutischen Angeboten, aber auch mit Apotheken vor Ort.

Die Gesundheitspolitik unserer aktuellen Regierung macht es sich zur Aufgabe, im Rahmen von massiven Sparmaßnahmen, unser Gesundheitssystem nachhaltig zu schädigen. Kleinere Krankenhäuser werden geschlossen, Landarztpraxen finden keinen Nachfolger und Wartezeit bei einem Termin bei einem Facharzt bis zu 9 Monaten sind keine Seltenheit mehr.

Auch vor den inhabergeführten Apotheken vor Ort macht diese Entwicklung nicht halt. In den kommenden Jahren werden immer mehr Apotheken geschlossen werden, weil es diesen unmöglich gemacht wird, wirtschaftlich zu arbeiten. Dieser Entwicklung wollen wir zuvorkommen und unsere Kräfte bündeln, um eine starke Apotheke vor Ort weiterhin für Sie betreiben zu können.

Deswegen haben wir, Marion Flügel, Inhaberin der Marien-Apotheke, und Johannes Lechner, Inhaber der Franconia Apotheke, beschlossen, unsere Betriebe zum 01.07.24 zusammenzuführen. Die Marien-Apotheke wird bedauerlicherweise geschlossen werden. Frau Marion Flügel wird sich auf ihre weiterhin bestehenden Apotheken in Schwarzach und Schweinfurt konzentrieren.

Wir bedauern die Schließung sehr, jedoch nur so kann es gelingen, die Vorgaben der Politik zu umgehen und auch weiterhin die persönliche Beratung und Versorgung mit Arzneimitteln vor Ort sicherzustellen.

Johannes Lechner, Franconia Apotheke

Liebe Kundinnen und Kunden der Marien-Apotheke Wiesentheid,

als ich im Jahr 2008 die Marien-Apotheke übernommen habe, war u.a. mein Ziel, das 300. Bestehen der Apotheke Wiesentheid im Jahr 2025 mit Ihnen gemeinsam gebührend zu feiern.

Leider bleibt Ihnen und mir dieser freudige Anlass verwehrt, denn im 299. Jahr schließt die Marien-Apotheke für immer ihre Türen. Die aktuelle Politik weigert sich, den Apotheken vor Ort eine auskömmliche Geschäftsgrundlage zu erhalten. Im Gegenteil: der aktuelle Gesundheitsminister in Berlin zerstört wissentlich und willentlich die ambulante Gesundheitsversorgung im ganzen Land.

Damit Wiesentheid nicht zwei geschwächte Standorte, sondern eine gestärkte alleinige Apotheke behalten kann, bin ich zu der Entscheidung gekommen, dass ein Zusammenschluss mit Herrn Lechner und seiner Franconia Apotheke die beste Lösung ist. Sie, meine lieben verehrten Kundinnen und Kunden bitte ich, schenken Sie Ihr Vertrauen und Ihre Treue in Zukunft Herrn Lechner und seinem Team.

Seien Sie versichert, dass dieser Schritt in bestem Einvernehmen und zu Ihrem größtmöglichen Vorteil stattfindet.

Für die gemeinsamen Jahre, Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die vielen fröhlichen Momente mit Ihnen, bedanke ich mich von ganzem Herzen!

Ihre

Marion Flügel, Marien-Apotheke